

**MAX21 AG**  
**Weiterstadt**

ISIN DE000A0D88T9

Wertpapier-Kenn-Nr. A0D88T

**Einladung**

Hiermit laden wir die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft zur **ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, den 18. Juni 2019, 10:00 Uhr**, in den Geschäftsräumen der MAX21 AG, Robert-Koch-Straße 9, D-64331 Weiterstadt ein.

**Tagesordnung der Hauptversammlung**

**1. Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG**

Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG beschränkt.

**2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MAX21 AG zum 31.12.2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

**3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Alleinvorstand für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

Über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats soll im Wege der Einzelentlastung abgestimmt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) Herrn Götz Mäuser für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen;
- b) Herrn Oliver Michel für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen;
- c) Herrn Lars Ahns für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

## 5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Götz Mäuser, Herr Oliver Michel und Herr Lars Ahns endet in diesem Jahr mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließen wird. Deshalb sind Neuwahlen zum Aufsichtsrat vorzunehmen.

Der gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als von der Hauptversammlung zu wählende Mitglieder

- a) Götz Mäuser, Langen,  
Investor und selbständiger Unternehmensberater in Frankfurt am Main,
- b) Oliver Michel, Rödermark,  
Geschäftsführer der Limit 45 GmbH, Fulda und der Project Mill Gesellschaft für interdisziplinären Know-how-Transfer mbH, Fulda,

und

- c) Lars Ahns, Köln,  
Geschäftsführer der Rubicon Equities GmbH, Köln,

für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Hinderungsgründe im Sinne des § 100 AktG bestehen bei den vorgeschlagenen Kandidaten jeweils nicht.

Die Wahlen sollen als Blockwahlen, im Falle von Einwänden durch Aktionäre in der Hauptversammlung als Einzelwahlen durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, dass Herr Götz Mäuser - im Fall einer erfolgreichen Kandidatur - den Aufsichtsratsvorsitz übernimmt. Die derzeitigen Mandate der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt 4 zu der vorliegenden Einladung aufgeführt.

### Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vorgeschlagenen Personen sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremiums:

- a) Götz Mäuser, Langen
  - aa) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
keine

bb) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats, PSquared Asset Management AG, Dufourstraße 43, 8008 Zürich, Schweiz
- Non-Executive Director, amaysim Australia Limited, Level 6, 17-19 Bridge Street, Sydney, NSW 2000, Australia

b) Oliver Michel, Rödermark

aa) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
keine

bb) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:  
keine

c) Lars Ahns, Köln

aa) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:  
Mediqon Group AG, Königstein im Taunus

bb) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:  
keine.

## 6. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder soll angepasst werden. Einen variablen Vergütungsanteil soll es ab dem laufenden Geschäftsjahr 2019 nicht mehr geben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgendes zu beschließen:

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von € 5.000,00.
- b) Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter erhält den eineinhalbfachen, das andere Aufsichtsratsmitglied den einfachen Betrag der Vergütung.
- c) Die Vergütung wird quartalsweise in gleichen Raten 5 Bankarbeitstage nach jeweiligem Quartalsende zur Zahlung fällig.
- d) Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung (gemäß den vorstehenden Buchstaben) zeitanteilig.

- e) Eine variable Vergütung wird beginnend mit dem Bemessungszeitraum ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht gewährt.
- f) Dieser Beschluss ersetzt mit sofortiger Wirkung den Beschluss der Hauptversammlung über die Aufsichtsratsvergütung vom 08.07.2015 (dort Tagesordnungspunkt 16) bis auf Weiteres und so lange, bis die Hauptversammlung etwas anderes beschließt.“

## 7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

„Die BEST AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst-August-Platz 10, 30159 Hannover), Zweigniederlassung Frankfurt, Reuterweg 51 - 53, 60323 Frankfurt am Main, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.“

### Auslage von Unterlagen

Zur Einsichtnahme der Aktionäre liegen die unter Tagesordnungspunkt 2 genannten Unterlagen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Robert-Koch-Straße 9, 64331 Weiterstadt sowie während der Hauptversammlung aus und werden auf den Internetseiten der MAX21 AG ([www.max21.de](http://www.max21.de), Rubrik „INVESTOR RELATIONS“, Menüpunkt „TERMINE & EVENTS“, Schaltfläche „INFO“ unter „HAUPTVERSAMMLUNG“, Menüpunkt „Hauptversammlung 2019“) zugänglich

gemacht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Auch in der Hauptversammlung werden die Unterlagen zugänglich gemacht werden.

### Freiwillige Hinweise u. a. zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG sind nicht börsennotierte Aktiengesellschaften in der Einberufung zur Angabe der Firma, des Sitzes der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie der Tagesordnung verpflichtet. Weitergehende Verpflichtungen gelten nur für börsennotierte Aktiengesellschaften.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

### Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 11.06.2019 - Dienstag -, 24:00 Uhr zur Hauptversammlung in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dies hat spätestens bis zum Ablauf des 11.06.2019 - Dienstag -, 24:00 Uhr durch Vorlage eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweises des depotführenden Instituts über ihren Anteilsbesitz zu

Beginn des 28.05.2019 - Dienstag -, 00:00 Uhr (21. Tag vor der Hauptversammlung) zu geschehen.

Die erforderlichen Anmeldungen der Aktionäre sowie die Bestätigung des depotführenden Instituts müssen der Gesellschaft unter der von ihr benannten Stelle

MAX21 AG

c/o GFEI IR Services GmbH

Ostergarbe 11

30559 Hannover

Fax: 05 11 / 47 40 23 19

E-Mail: hv@gfei.de

spätestens bis zum Ablauf des 11.06.2019 - Dienstag - 24:00 Uhr zugehen.

Nach Anmeldung und Eingang des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen und zwecks Erfüllung der vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen, werden die Aktionäre gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte zu bestellen.

### **Stimmrechtsvollmacht**

Aktionäre, die die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. (auch) durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder geschäftsmäßig Handelnde im Sinne des § 135 AktG oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung erfolgen.

Ausnahmen bzw. Besonderheiten können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vgl. § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Verlangen wird den Aktionären ein Formular zur Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht übersandt. Auf Verlangen stellt die MAX21 AG auch vorher Vollmachtsformulare zur Verfügung, die auch auf der Internetseite der MAX21 AG zum Download unter [www.max21.de](http://www.max21.de), Rubrik

„INVESTOR RELATIONS“, Menüpunkt „TERMINE & EVENTS“, Schaltfläche „INFO“ unter „HAUPTVERSAMMLUNG“, Menüpunkt „Hauptversammlung 2019“ bereitstehen.

#### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie Anfragen**

Der Vorstand wird etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG nur zugänglich machen, wenn die Antragsteller ihre Aktionärseigenschaft nachweisen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sowie Anfragen zur Hauptversammlung sind jeweils unter Nachweis der Aktionärseigenschaft ausschließlich zu richten an:

MAX21 AG  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Ostergube 11  
30559 Hannover  
Fax: 05 11 / 47 40 23 19  
E-Mail: hv@gfei.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum Montag, den 03.06.2019, 24:00 Uhr, zugehen, werden von der Gesellschaft im Internet unter: [www.max21.de](http://www.max21.de), Rubrik „INVESTOR RELATIONS“, Menüpunkt „TERMINE & EVENTS“, Schaltfläche „INFO“ unter „HAUPTVERSAMMLUNG“,

Menüpunkt „Hauptversammlung 2019“ zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Zeitpunkt ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

#### **Anforderungen nach § 125 AktG**

Bitte wenden Sie sich für Anforderungen nach § 125 AktG an folgende Adresse: MAX21 AG, c/o GFEI IR Services GmbH, Ostergube 11, 30559 Hannover, Fax: 05 11 / 47 40 23 19, E-Mail: hv@gfei.de.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom Freitag den 10.05.2019 veröffentlicht.

**Weiterstadt, im Mai 2019**

***Der Vorstand***